

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der  Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 2. — Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.90 Mk. ohne Bestellgeld.

Verlagsnummer Nr. 210.

Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 30 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 65

Eltville a. Rh., Samstag, den 14. August

1920.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

zur die Entrichtung der Luxussteuer für das 1. Halbjahr 1920.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Luxussteuer und erhöhten Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen im Bezirke der Stadt Eltville aufzuerfordern, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im ersten Halbjahr 1920 bis spätestens 31. August 1920 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an der Ämtsstelle mündlich zu machen.

Der Termin darf nicht überschritten werden. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe z. B. Künstler sind steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt dann der Betrag der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern, oder, in den Fällen der § 21, 23 Absatz 1 Nr. 1 von Personen, die die Gegenstände nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung erwerben, gezahlt zu werden pflegt.

Verpflichtet zur Abgabe der Erklärung sind:

1. Diejenigen Gewerbetreibenden, die Lieferungen der im § 21 des Gesetzes bezeichneten Gegenstände im Kleinhandel ausführen und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes für einen kürzeren oder längeren Zeitraum gestattet ist, sowie auch die Gewerbetreibenden, die Gegenstände der im § 29 unter Nr. 5 des Gesetzes genannten Art in das Ausland verbringen.

2. Diejenigen Gewerbetreibenden, die Luxusgegenstände der im § 15 des Gesetzes bezeichneten herzustellen und veräußern und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 23 Abs. 2, letzter Satz des Gesetzes auf Grund des Jahresumsatzes gestattet ist.

3. Diejenigen Steuerpflichtigen, die eingemietete Schlaf- und Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen oder Privathäusern nachhaltig zu übergehendem Aufenthalt abgeben (Gastgeber, Wohnungsvermieter).

4. Diejenigen Steuerpflichtigen, die die Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Wertsachen oder Pelzwerk und Bekleidungsstücken aus oder unter Verwendung von Pelzwerk gewerbsmäßig betreiben. Ausgenommen sind Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften, da sich für diese Betriebe der Steuerabschnitt auf ein volles Kalenderjahr erstreckt.

5. Diejenigen Steuerpflichtigen, die Pferde, Esel, oder andere Reittiere gewerbsmäßig zum Reiten ausleihen. Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Ordnungsstrafen bis zu je Mk. 500 erzwungen werden. Umwandlung in Gast ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Anforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wissentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht, oder einem ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten und hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der Erklärung sind Vordrucke zu verwenden, welche beim Umsatzsteueramt (Rathaus, Zimmer 15) kostenlos erhältlich sind.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind. Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.

Eltville, den 13. August 1920.

Der Magistrat.

Umsatzsteueramt.

Bekanntmachung.

Der verstärkte Landesausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1920 beschlossen:

Das Pflegegeld für die selbstzahlenden Geisteskranken der Bezirksanstalten wird mit Wirkung vom 1. Juli 1920 ab wie folgt festgesetzt:

Bezirksangehörige	Sonst. Deutsche	Ausländer
IV. Kl. 12. — Mk.	—	Das Pflegegeld erhöht sich um die Hälfte des Satzes für sonstige Deutsche
III. " 20. — "	25. — Mk.	
II. " 30. — "	36. — "	
I. " 36. — "	40. — "	

Für die auf Kosten von Krankenkassen,

Gerichts- pp. Behörden und als Fürsorgezöglinge in der IV. Klasse versorgten Personen 15. — Mk.

Der Landeshauptmann wird ermächtigt, das Pflegegeld für gering bemittelte Kranke IV. Klasse, sowie für die auf Kosten von Krankenkassen in der IV. Klasse und für die in der III. Klasse versorgten Militär-Pensionempfänger bis auf 5. — Mk. täglich zu ermäßigen.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 11. August 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 17. August 1920, nachmittags von 1 1/2 Uhr ab, werden auf dem Rathause, hier, Zimmer Nr. 8, die Lebensmittelkarten ausgegeben, wie folgt:

Um 1 1/2 Uhr die Nummern	1 — 80
" 1 1/2 " " "	81 — 160
" 2 " " "	161 — 240
" 2 1/2 " " "	241 — 320
" 2 1/2 " " "	321 — 400
" 2 1/2 " " "	401 — 480
" 3 " " "	481 — 560
" 3 1/2 " " "	561 — 640
" 3 1/2 " " "	641 — 720
" 3 1/2 " " "	721 — 800
" 4 " " "	801 — 880
" 4 1/2 " " "	881 — 960
" 4 1/2 " " "	961 — 1103

Die Zeit ist genau inne zu halten. Die Lebensmittelkarten müssen unbedingt am Dienstag abgeholt werden, da eine spätere Ausgabe nicht stattfindet.

Die Haushaltungskarte ist vorzulegen.

Eltville, den 12. August 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet am Dienstag, den 17. August d. Js., nachmittags um 3 Uhr, in dem hiesigen Rathause, Zimmer Nr. 10, statt.

Die Bezugsscheine für die Fett- und Suppenzulagen werden in der Mutterberatungsstunde ausgegeben.

Eltville, den 14. August 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Walzarbeiten auf dem Bignalweg Eltville—Kiedrich km. 0,3 bis 0,9 + 22 sind fertiggestellt und wird der Weg dem Verkehr freigegeben.

Eltville, den 15. August 1920.

Die Polizeiverwaltung.

französischen Krieg übergehen könne. Krassin und Kamenew hätten die französische Regierung an allen Gelegenheiten wissen lassen, daß die russische Regierung gern bereit sei, alle Fragen zu klären, die Frankreich in der bestehenden Form nicht anerkennen könne. Durch die plötzliche Ausrufung der Regierung des Generals D'Amboise sei man nun in Rußland außerordentlich unruhig und gerade jetzt, wo man Hoffnung gehabt habe, durch einen russisch-polnischen Friedensschluß die Welt den Frieden wieder zugeben zu werden, werde durch das Vorgehen der französischen Regierung der Bruch der russisch-polnischen Verhandlungen zur Tatsache. Die Krisis könne sich sogar bis zum Weltkrieg ausbauen; doch hätten die französischen Arbeiter das Schicksal der ganzen Welt in der Hand.

Der entscheidende Kampf um Warschau begonnen.

* Paris, 13. Aug. Nach einer Meldung aus Warschau hat der Kampf um Warschau heute begonnen. Die Bolschewisten verfügen über eine Armee von 600 000 Mann mit zahlreichen Geschützen englisch-französischen Ursprungs, die seinerzeit der Koltshakarmee abgenommen wurden. Bilsudski hat sich entschlossen, die Stadt von Neußersten zu verteidigen.

Die französische Politik gegenüber Deutschland.

Paris, 11. Aug. Der „Eclair“ veröffentlicht einen Artikel über die französische Politik gegenüber Deutschland. Darin wird gesagt:

Die industrielle Macht Frankreichs verursacht den Engländern für die Zukunft die lebhaftesten Befürchtungen. Die französische Diplomatie muß England begreiflich machen, daß Frankreichs Zukunft es zwingt, in Deutschland mit Gewalt vorzugehen und das Deutsche Reich aufzulösen. Diese Ansicht könne die Engländer nicht verlegen, denn sie könne ihre Interessen nicht schädigen. Wenn man Deutschland schwache und es zwingt, eine friedliche Nation zu werden, so sei dies das beste Mittel, um mit ihm alle möglichen Geschäfte in Europa und außerhalb Europas zu entwickeln. Frankreich habe die Rechte auf das Ruhrgebiet, nicht die Rechte des Siegers. Wenn die Engländer in Deutschland nicht mittun wollten, müsse Frankreich ohne sie vorgehen; denn Belgien und Frankreich würden jetzt für die zu erfüllenden Pflichten genügen.

Zum Schluß heißt es in dem Artikel, Frankreich müsse England dahin führen, die Bedingungen für ein Abkommen zu schaffen, das auf folgender Grundlage aufgebaut sei:

1. Besetzung der Rheinlande und Westfalens und zur größeren Sicherheit Besetzung der Mainlinie.

2. Die Verwaltung der Rheinlande müsse durch die Bevölkerung selbst ausgeführt werden.

3. Die Steuern und Zölle in den besetzten Gebieten müßten zu Gunsten Frankreichs und seiner Alliierten, wenn sie an der Besetzung teilnehmen, verwendet werden.

4. Frankreich müsse eine aktive Politik in Deutschland betreiben, selbst wenn diese Politik zur Wiedereinsetzung der ehemaligen Herrscherhäuser, mit Ausnahme der Hohenzollern, führe, denn es sei erwiesen, daß diese Wiederherstellung geeignet sei, den politischen Einfluß zu verstärken und den Föderalismus wiederherzustellen.

5. Im Orient müsse Syrien und Palästina unter französisches Protektorat kommen. Die französische Einflusssphäre müsse Cilicien mit Kurdistan und Mossul umfassen, jedoch müsse England die wirtschaftliche Entwicklung in Mesopotamien, Arabien und Persien zu unterstützen werden.

Generalstreik im Saargebiet.

Generalstreikpause zur Führung von Verhandlungen.

Saarbrücken, 13. Aug. Seit heute, Sonntag früh 6 Uhr ist der Generalstreik, zunächst auf 24 Stunden, erklärt worden. Morgen, Samstag, wird die Arbeit von allen Streikenden restlos

wieder aufgenommen werden. Sollten die Verhandlungen fehlschlagen, so tritt Montag der Generalstreik wieder voll in Kraft. Die Verhandlungen werden von der Interalliierten Rheinlandskommission in Koblenz unter Hinzuziehung von Geheimrat v. Boch geführt. Sämtliche Banken, Geschäfte und Wirtschaftshäuser sind geschlossen, die Straßenbahnen verkehren nicht. Auf den Straßen ist alles ruhig. Auf den wichtigsten Plätzen sind Maschinengewehre aufgestellt, auch auf verschiedenen Dächern der Stadt. — Der Beschluß der Hauptstreikleitung, die Arbeit am Samstag für einen Tag wieder aufnehmen zu lassen, ist offenbar darauf zurückzuführen, daß die Regierungskommission erklärt hat, daß sie nicht mit den Vertretern der Streikenden verhandeln werde, solange nicht die Arbeit wieder aufgenommen sei. Falls die Arbeit bis Samstag wieder aufgenommen werde, verpflichtete sie sich weitgehende Nachsicht bezüglich der Arbeiter und Beamten vorzuschlagen, die sich einer Strafverfolgung ausgesetzt hätten. Besonders werde sie die Militärbehörden veranlassen von der Strafverfolgung von Arbeitern und Angestellten, die sich vor einem Kriegsgericht zu verantworten haben, abzusehen, die sich dem Requirierungsbefehl widersetzt hätten. Dagegen sollten alle diejenigen, die sich der öffentlichen Gewalt widersetzt oder Sabotageakte verübt haben, von dieser Vergünstigung nicht betroffen werden.

Ein Attentat auf Venizelos.

Paris, 13. Aug. Der griechische Ministerpräsident Venizelos, der am gestrigen Donnerstagabend Paris verlassen hatte, um sich nach Nizza und von dort aus nach Griechenland zu begeben, wurde in Lyon in dem Augenblick, als er den Zug besteigen wollte, von zwei Individuen angegriffen; der eine der Angreifer gab zwei Schüsse ab, ohne jedoch zu treffen, während der andere fünf Schüsse abfeuerte, durch die Venizelos angeblich leicht verletzt wurde.

Lokales und Provinzielles.

* Eltoille, 13. Aug. (Der Steuerabzug vom Lohn.) Wie aus dem Finanzministerium verlautbart, ist nicht damit zu rechnen, daß nochmals eine Aenderung in den Bestimmungen über den Steuerabzug vom Lohn eintreten wird. Das Ergänzungsgesetz wird vielmehr binnen kurzem durchgeführt werden. Damit werden alle Vermutungen über eine Aenderung der vorläufigen Ausführungsbestimmungen hinfällig. Die endgültigen Ausführungsbestimmungen, die in Kürze erscheinen sollen, werden im Anschluß an die vorläufigen Bestimmungen gehalten sein.

* Eltoille, 12. Aug. (Die Beamten im besetzten Gebiet.) Aus Koblenz wird berichtet: Die interalliierte Kommission hat eine Verordnung über die Nichtanerkennung und Absetzung deutscher Beamten im besetzten Gebiet erlassen, wodurch die Paragraphen 2, 3 und 4 der Anweisung Nr. 3 aufgehoben sind. Wenn ein Beamter stirbt, seinen Abschied nimmt oder für länger als einen Monat in Urlaub geschickt, entlassen oder versetzt wird, muß der Ortsdelegierte hiervon sofort in Kenntnis gesetzt werden. Bei Ernennung eines Beamten muß der Ortsdelegierte 15 Tage vor dem Dienstantritt benachrichtigt werden. Die Kommission kann gegen die Ernennung endgültig oder vorläufig Einspruch erheben. Jeder deutsche Beamte im besetzten Gebiet kann auf Befehl der Kommission abgesetzt werden, wenn dies nach ihrer Meinung notwendig ist, jedoch nicht, ohne daß ihm die Gelegenheit gegeben wird, sich zu verteidigen.

* Eltoille, 13. Aug. (Theater.) Mit Recht wird der Verfasser des Original-Preislustspiels „Der Allerweltsvetter“, Roderich Benedix, der Vater des deutschen Lustspiels genannt,

welches wir am Sonntag Abend hier zu sehen bekommen. Auswärtigen Theaterkritiken nach zu urteilen, erzielte Direktor Württemberg überall mit der Titelrolle großen Beifall. Bei der Beliebtheit des Direktors hier dürfte sich dieses Stück besonders als zugkräftig erweisen. Das Märchen „Die Zauberchlösser“, ist nicht nur sehr lehrreich geschrieben, sondern es sind auch sehr heitere Szenen geschickt eingefügt. Besonders im letzten Akt, wo die Scene von der Bühne in den Zuschauerraum verlegt wird, bricht bei den Kindern der helle Jubel aus. Für Freunde des Gesangs und des Humors ist für Montag die Operette „Der fidele Bauer“ zum Besuche bestens zu empfehlen. Von dem Besuch dieser Operette wird es abhängen, ob die Direktion in Folge der damit verbundenen höheren Unkosten weitere Operetten aufführen kann.

* Eltoille, 13. Aug. Die amtliche Fürsorgestelle teilt mit, daß es nach langen Bemühungen dem Versorgungsamt Wiesbaden gelungen ist, daß kriegsbeschädigte ehemalige Heeresangehörige (nicht Friedensrentenempfänger) aus dem besetzten sowie unbesetzten Deutschland in der Wilhelms-Seilanstalt in Wiesbaden ambulant behandelt werden können. Die Unterbringung Auswärtiger erfolgt im St. Josefs-Hospital in Wiesbaden. Bei ehemaligen Offizieren gegen Erstattung der Durchschnittskosten. Gebrauch öffentlicher Kurmittel wochentäglich von 11—1 Uhr, da nur für diese Zeit die Kurmittel von der französischen Behörde freigegeben sind. Die Zeitung liegt in Händen des Herrn Dr. Brüning vom Versorgungsamt Wiesbaden, welcher die Behandlung übernommen hat und nach dessen Anordnung die Kur durchgeführt wird. Anträge auf Zulassung zur Kur sind beim Versorgungsamt Wiesbaden, Vertramstraße 3, Zimmer 35 einzubringen. Die aus dem unbesetzten Teil Deutschlands zur Kur zugelassenen kriegsbeschädigten ehemaligen Heeresangehörigen (nicht Friedensrentenempfänger) müssen nach der Verordnung der Interalliierten Rheinlandskommission mit einer von der zuständigen deutschen Behörde unter deren Verantwortlichkeit ausgestellten visierten Ausweiskarte mit Lichtbild versehen sein.

* Kartoffeln zu 10 und 20 Mark pro Zentner liefern zahlreiche edelbesende Landwirte des fränkischen Untermaingebiets. So hat der Großgrund- und Mühlenbesitzer Oekonomierat Knecht von Eisenbach der Stadt Aschaffenburg mehrere hundert Zentner Frühkartoffeln zum Preise von 20 Mark überlassen. In der Würzburger Gegend erklärten sich viele Landwirte sogar zur Lieferung von mehreren tausend Zentnern Kartoffeln zum Preise von 10 Mark pro Zentner für die ärmere Bevölkerung bereit. Das Beispiel solcher Leute verdient öffentliche Anerkennung und Nachahmung.

Lohr a. M., 12. Aug. Die Bezirksbauernkammer setzte den Höchstpreis für Herbstkartoffeln auf 20 Mk. den Zentner fest.

* Eine Moderevolution in Sicht? Für die kommende Modeseason werden von den Wissenden „schwerwiegende Umwälzungen“ in Aussicht gestellt. So erklärte ein Pariser Sachverständiger, der zu den führenden Modeschöpfern gehört, daß das kleine Hängelleid endgültig abgetan ist. „Die Röcke werden viel länger und viel weiter werden, die Ärmel viel länger. Das hochgeschlossene Kleid wird den Halsausschnitt begraben; die Linien der Toiletten werden in jeder Beziehung ausladender und voller sein. Ein Bruch mit dem jetzigen Stil der Mode steht bevor, und man wird zu einem Stil zurückkehren, wie er in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts herrschte.“ — Ganz so schlimm wird's wohl nicht werden. Der gute Geschmack wird schon dafür sorgen, daß auch hier die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, den 15. August.

Maria Himmelfahrt. — Kräuterweihe.

6,30 Uhr, 7,45 Uhr und 8,45 Uhr hl. Messen.
10 Uhr Hochamt. (Kollekte für das Bischöfl. Knaben-

seminar.)

2 Uhr Muttergottesandacht.

4 Uhr Marienverein.

An Werktagen.

6 Uhr Frühmesse.

6,45 Uhr Pfarrmesse.

7,30 Uhr hl. Messe.

Schwesternkapelle.

Sonntag, 15. August 1920.

7 Uhr: hl. Messe.

8 Uhr: Amt.

7 Uhr, werktags: hl. Messe.

5,30 Uhr, abends täglich: Andacht.

Evangelische Kirchengemeinde.

Sonntag, den 15. August 1920.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst in Erbach.

11 Uhr vorm.: Christenlehre der Mädchen.

8 Uhr nachm.: Gottesdienst in Niederwolluf.

Dereins-Nachrichten.

Samstag, den 14. August 1920.

Sport-Verein Rheingold: abends 8 1/2 Uhr, findet im Rest. Schützenhof außerordentliche Versammlung statt. Wegen Beitritt des Vereins zum Süddeutschen Fußballverband ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend erwünscht.

Kegekl-Club: abends 8 Uhr: Kegeln im Vereinshaus.

Sonntag, den 15. August 1920.

Sport-Verein Rheingold: mittags 1,11 Uhr, Abfahrt nach Dettich zum Retourwettspiel gegen Fußballklub Dettich.

Marienverein: Generalkommunion.

Jünglings-Verein: nachmittags 4 Uhr: Versammlung im Vereinslokal.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, Ortsgruppe Eltville: nachmittags 1 Uhr, Versammlung im Restaurant Diefenthaler.

Kegeklklub der Rheingau-Elektrizitätswerke: vorm. 10 1/2 Uhr (nicht 1 1/2) Abmarsch mit Musik zum Sommerfest auf der Risselmühle bei Kloster Eberbach, ab Bahnhof Eltville.

Montag, den 16. August 1920.

Kath. Kaufm. Verein „Oberrheingau“, Eltville: abends 8 Uhr: Vortrag des Herrn Diplom-Bücherrevisor Siegfried „Wie gebe ich meine Steuererklärung zum Reichsnotopfer ab?“ im Kath. Vereinshaus.

Mittwoch, den 18. August 1920.

Kath. Kaufm. Verein „Oberrheingau“, Eltville: abends 8 Uhr: Diskussionsabend im Vereinsheim „Gasthaus zur Eintracht“.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Reinigen Sie Ihr Blut!

Dr. Busleb's Blutreinigungstee „Malkur“ ist der Beste.

Zu haben:

Drogerie Müller.

Bei Kopfschmerzen

sind angenehm im Gebrauch Dr. Busleb's Kopfschmerzstiller.

Zu haben:

Drogerie Müller.

1 Läuferchwein

und einige junge Spitzhunde

preiswert zu verkaufen.

Klärer, Schwalbacherstr. 72

(Zigaret.)

Gesang- und Gebetbücher

in großer Auswahl

vorrätig bei

B. Fabisz Dwe.

10 Kücken,

Juni = Brut, wegen Futtermangel zu verkaufen.

Friedhofstr. 4.

Ein Gummiring

vom Sportwagen Marktplatz — Rosenstr. verloren. Abzugeben Markt 1.

Gebrauchtes Kinderbett

aus gutem Hause zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe an die Exped. d. Bl.

Zu kaufen gesucht:

1 gut erhaltenes Bett

Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Wegen vollständiger Aufgabe unseres Detail-Geschäftes veranstalten wir in der Zeit vom

14. bis 31. August einen

AUSVERKAUF

in Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kau- u. Schnupftabaken zu ganz

aussergewöhnlichen herabgesetzten

Preisen. Niemand versäume diese Gelegenheit

Günstigste Einkaufsgelegenheit für Wirte u. Wiederverkäufer

Karl Weber & Co., Eltville

22 Rheingauerstrasse 22.

Verein ehemaliger Gardisten,

Eltville.

Am Sonntag, den 15. August 1920, abends 7 1/2 Uhr, findet im Saale „Deutsches Haus“

Familienabend mit Tanz

statt, wozu wir alle Mitglieder und Gönner des Vereins höflichst einladen.

Die Veranstaltung findet bei Bier statt. Eintritt 50 Pfg.

Der Vorstand.

Süddeutsche Volksbühne.

Dir. Würtemberger.

Im Saale des „Hotel Reisenbach“:

Sonntag, 15. August, abds. 8 1/2 Uhr,

Der Allerweltsvetter.

Original-Preislustspiel in 3 Akten von R. Benedix.

Nachmittags 1 1/4 Uhr:

Die Zauberschlösser.

Jugendvorstellung in 4 Akten.

Montag, 16. August, abds. 8 1/2 Uhr:

Der fidele Bauer.

Operette in 3 Akten.

Alles Nähere durch die Aushang- und Anschlagzettel.

Die Direktion.

Obstversteigerung.

Dienstag, den 17. Aug. d. Js., nachm. 6 Uhr, versteigere ich den

Ertrag von 40 Zwetschen- und 10 Apfelbäumen.

an der Kiedricherstraße öffentlich, meistbietend gegen Barzahlung.

Treffpunkt: An der Kettenmühle.

E. Salgendorff.

Wie gebe ich meine Steuer-

erklärung zum Reichsnotopfer ab?

Ueber diesen Vortragstoff spricht Herr Kom-Bücherrevisor Siegfried:

Montag, den 16. August, abends 8 Uhr im Saale des Katholischen Vereinshauses.

Unsere Mitglieder, die hiesigen Geschäftsführer sowie alle Interessenten und Freunde unserer eine sind zu diesem Vortrag freudl. eingeladen.

Eintritt frei!

Gewerbe-Verein Kath. Kaufm. Verein „Oberrheingau“

Eltville Eltville

I. A.: Ferd. Leonhard. I. A.: Jos. Abt.

Offerierte:

Alle Sorten Stroh

ab rheinhessischen Stationen per Zentner Mk. 15.—.

Job. Kaltenborn

Abenheim, Rheinhessen.

Einmach-Gläser

1/2 3/4 1 1 1/2 2 Liter
3.— 3.75 4.50 5.— 5.50 mit Gummiring

empfiehlt

Louis Busch jun., Mainz, Tritonplatz

Mädchen

oder Monatsfrau per sofort oder später gesucht.

Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Zukunft

Heirat, Eheleben, Reichtum usw. nach Sternen berechn.

Charakter

nach der Handschrift. Nur Geburtsd. u. Schrift einsenden.

Böhm, Hannover 20

Schließfach 124.

Möbl. Zimmer

mit 2 Betten von Fräulein mit oder Pension sofort gel.

Off. m. Preisangabe unter 3. F. 300 Exped. d. Bl.

Zwei Fräulein

suchen möbl. Zimmer mit 2 Betten evtl. Pension per sofort.

Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Lehrerin erteilt

Unterricht-Nachhilfe

Näh. i. d. Exped. d. Bl.